

**15/1/2021 AfB Brandenburg**  
**Datenschutz im Distanzlernen in den Schulen**

**Beschluss:**

Die Übergangsfrist zur Nutzung von Lernplattformen und Videokonferenzsystemen außerhalb der HPI-Cloud muss um zwei Jahre verlängert werden.

**Überweisen an**

Landtagsfraktion

**Stellungnahme(n)**

Votum der Landtagsfraktion: Umgesetzt

Die Nutzung der Lehr-Lern-Systeme im ganzen Land über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ bietet vielen Schulen erstmals die Möglichkeit, solche Systeme umfänglich zu testen. Die Zuständigkeit für Lehr-Lern-Mittel liegt formal bei den Schulträgern. Die Nutzung der Lernsoftwares (better-marks/ANTON/Antolin) ist für das Schuljahr 2022/2023 abgesichert. Die Landtagsfraktion setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass über diesen Zeithorizont hinweg geeignete Lernplattformen und Videokonferenzsysteme zur Verfügung stehen.